Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5398**

17. Wahlperiode 06. 04. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10 und 2 BvC 8/10

A. Problem

Die Beschwerdeführer in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10 und 2 BvC 8/10 hatten gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Juni 2009 Einspruch eingelegt. Diese Wahleinsprüche wurden durch Beschluss des Deutschen Bundestages als unbegründet zurückgewiesen. Daraufhin erhoben die Beschwerdeführer Wahlprüfungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht. Der Deutsche Bundestag hat bislang davon abgesehen, in diesen Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren Stellung zu nehmen. Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht den Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 3. Mai 2011 anberaumt und den Deutschen Bundestag zu diesem Termin geladen. Die vom Gericht übermittelte Verhandlungsgliederung sieht unter anderem eine einleitende Stellungnahme des Deutschen Bundestages vor.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., in dem Termin zur mündlichen Verhandlung am 3. Mai 2011 in den Verfahren über die Wahlprüfungsbeschwerden 2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10 und 2 BvC 8/10 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge), als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Termin zur mündlichen Verhandlung am 3. Mai 2011 in den Verfahren über die Wahlprüfungsbeschwerden 2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10 und 2 BvC 8/10 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge), als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 6. April 2011

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

Die Beschwerdeführer in den Verfahren 2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10 und 2 BvC 8/10 hatten nach § 26 Absatz 1 des Europawahlgesetzes (EuWG) beim Deutschen Bundestag Einspruch gegen die Gültigkeit der deutschen Wahl zum Europäischen Parlament eingelegt. Der Deutsche Bundestag hat diese Einsprüche in seiner 55. Sitzung am 8. Juli 2010 als unbegründet zurückgewiesen (Annahme der Beschlussempfehlungen zu dem Aktenzeichen EuWP 38/09, Drucksache 17/2200, S. 55 bis 60; zu dem Aktenzeichen EuWP 35/09, Drucksache 17/2200, S. 41 bis 47; zu dem Aktenzeichen EuWP 50/09, Drucksache 17/2200, S. 107 bis 111).

Gegen die Zurückweisung ihrer Einsprüche wenden sich die Beschwerdeführer mit der Wahlprüfungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht. Sie rügen, die Fünf-Prozent-Sperrklausel des § 2 Absatz 7 EuWG verstoße u. a. gegen den Gleichheitssatz und das Demokratieprinzip. Der Beschwerdeführer im Verfahren 2 BvC 6/10 trägt zudem vor, die gesetzliche Regelung der sog. starren Listen (§§ 2, 9, 15 und 16 EuWG) verletze das Demokratieprinzip und die Grundsätze der direkten Wahl, der Freiheit und Unmittelbarkeit der Wahl sowie der Gleichheit der Wählbarkeit.

Der Deutsche Bundestag hat dem Bundesverfassungsgericht die Verfahrensakten zu den betreffenden Wahleinsprüchen übermittelt; bislang jedoch davon abgesehen, in diesen Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren eine darüber hinausgehende Stellungnahme abzugeben (Annahme der entsprechenden Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 17/4240, dort die laufenden Nummern 17/51, 17/59 und 17/60, in der 81. Plenarsitzung am 16. Dezember 2010).

Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht den Termin zur mündlichen Verhandlung in den Verfahren über die Wahlprüfungsbeschwerden 2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10 und 2 BvC 8/10 auf den 3. Mai 2011, 10 Uhr, anberaumt und den Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 23. März 2011, zugestellt am 29. März 2011, zu diesem Termin geladen. Die vom Gericht gleichzeitig übermittelte Verhandlungsgliederung sieht unter anderem eine einleitende Stellungnahme des Deutschen Bundestages vor.

Der **Rechtsausschuss** hat die Verfassungsstreitsachen in seiner 44. Sitzung am 6. April 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 3. Mai 2011 über die Wahlprüfungsbeschwerden 2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10 und 2 BvC 8/10 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge), als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 6. April 2011

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender und Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333